

Landesbank Berlin

OFFENLEGUNGSMELDUNG nach § 26a KWG
für die Regionalverbandsgesellschaft mbH Gruppe
zum 31. Dezember 2010



Inhalt

1	Offenlegung nach § 26a KWG	2
2	Management, Strategien und Prozesse (§ 322)	3
2.1	Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling	3
2.2	Verantwortlichkeiten	3
2.3	Gesamtrisikosteuerung	5
2.4	Kapitalmanagement	6
3	Anwendungsbereich (§ 323)	7
4	Kapitalstruktur (§ 324)	9
4.1	Eigenmittelstruktur der RVG-Gruppe	9
5	Kapitaladäquanz (§ 325)	11
5.1	Internes Kapitalmanagement	11
5.2	Übersicht über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen	11
5.3	Kapitalquoten	13
6	Adressenausfallrisiken	14
6.1	Risikomanagement	14
6.2	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327)	15
6.3	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326)	22
6.4	Ausweispflichten nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)	24
6.5	Ausweispflichten für IRBA-Positionen (§ 335 und § 329)	24
6.6	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336)	28
7	Detaillierte Ausweispflichten für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)	31
7.1	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	31
7.2	Beteiligungswerte	32
7.3	Ergebnisse aus Beteiligungen	32
8	Verbriefungen (§ 334)	33
9	Marktpreisrisiko (§§ 330 und 333)	35
9.1	Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko	35
9.2	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	37
10	Operationelle Risiken (§ 331)	38
10.1	Organisationsstruktur	38
10.2	Risikosteuerung und -überwachung	39
10.3	Messung der operationellen Risiken	39
10.4	Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken	40
11	Anhang	41

1 Offenlegung nach § 26a KWG

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungspflichten der dritten Säule der Eigenkapitalvereinbarung Basel II mit dem § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in der neuesten Fassung vom 5. Oktober 2010 in nationales Recht umgesetzt.

Der Konzern Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) inklusive seiner Tochtergesellschaften, insbesondere der Landesbank Berlin AG (LBB AG), gehört aufsichtsrechtlich zur Regionalverbandsgesellschafts-Gruppe (RVG-Gruppe). In der RVG-Gruppe untersteht deren Obergesellschaft, die Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH (RVG), nicht der Bankenaufsicht. Dies führt dazu, dass die LBB AG gemäß § 10a Abs. 3 KWG als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe bestimmt wird.

Die Offenlegungsmeldung wird parallel zum Lagebericht der Landesbank Berlin Holding AG (Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung) sowie dem Geschäftsbericht nach den IFRS des LBBH-Konzerns, der den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist – sofern nicht anders angegeben – das HGB, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der RVG-Gruppe ist.

Laut KWG § 26a muss ein Institut über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Diese förmlichen Verfahren und Regelungen werden in der regelmäßig überarbeiteten Offenlegungsrichtlinie dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde analysiert, welche Auswirkungen die diskutierten Verschärfungen der Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel III) haben werden. Es wurde ein Umsetzungsprojekt gestartet. Wesentliche Ziele sind

- die Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsplans auf Basis der finalen Papiere des Baseler Ausschusses,
- die Konkretisierung der Umsetzungserfordernisse durch Proberechnungen und Begleitung des Konsultationsprozesses,
- die Ermittlung der neuen Liquiditätskennziffern sowie
- die Weiterführung der laufenden Aktivitäten (Anpassung der Eigenmittelanforderung für das Handelsbuch, Optimierung der gewichteten Risikoaktiva und Anpassungen im Rahmen der MaRisk).

2 Management, Strategien und Prozesse (§ 322)

Der Vorstand der LBB AG als oberstes Entscheidungsgremium legt die strategischen Vorgaben fest, die in allen Unternehmensbereichen (strategische Geschäftsfelder, Corporate Center und sonstige Bereiche) einzuhalten sind. Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung der LBB AG für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements entsprechend der Vorgabe in den MaRisk ist explizit in der Geschäftsordnung für den Vorstand der LBB AG definiert.

Abgeleitet aus den Vorgaben der MaRisk und den internen Erfordernissen nimmt der Vorstand der LBB AG die Aufgaben für das Einzelinstitut LBB AG sowie – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten – gruppenweit wahr. Details sind in der Geschäftsordnung geregelt.

2.1 Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken unter Beachtung renditeorientierter Vorgaben ist integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung der Gruppe. Die Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und auch die qualifizierte und zeitnahe Überwachung und Kontrolle der Risiken erfolgen gemäß den Vorgaben der Risikostrategie und dem Risikohandbuch des Konzerns LBBH.

Die zuständigen Risikocontrolling-Einheiten haben als unabhängige Stellen die Aufgabe, die Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und das Management regelmäßig zu informieren.

Die Risikostrategie ist Teil der Gesamtbankstrategie der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) und der Landesbank Berlin AG (LBB) und leitet sich aus den strategischen Rahmenbedingungen ab. Sie gestaltet diese bezüglich der Übernahme von Risiken aus. Hierzu gehört insbesondere die Festlegung nicht-strategiekonformer, das heißt grundsätzlich zu vermeidender Risiken. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht. Die Unternehmen und organisatorischen Einheiten des Konzerns müssen dafür Sorge tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der konzerneinheitlichen Methoden messbar sind.

Das Risikohandbuch, das den Rahmen für das operative Risikocontrolling vorgibt und sowohl für den Konzern als auch für seine Einzelinstitute gilt, stellt detailliert Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Methoden der einzelnen Phasen des Risikomanagements dar.

2.2 Verantwortlichkeiten

Der Vorstand der LBB trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. Der Aufsichtsrat der LBBH wird regelmäßig durch den Vorstand der LBBH über das Risiko- und Kapitalprofil unterrichtet.

Die interne Revision des Konzerns LBBH ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems in der Gruppe. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden der LBBH unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand des Konzerns.

Im Konzern LBBH existieren die nachfolgend genannten Gremien im Risikomanagementprozess:

- Der Dispositionsausschuss steuert die strategischen Marktrisikopositionen des Bankbuches.
- Das Kapitalmanagement-Komitee ist zuständig für die Koordination von Kapitalmaßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher und bilanzieller Anforderungen an das Kapitalmanagement.
- Im Kreditrisikokomitee erfolgt die Diskussion und Votierung konzeptioneller Themen im Kredit- und Kreditrisikocontrolling-Umfeld.
- Das Allgemeine Produkt Komitee koordiniert den Genehmigungsprozess bei der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, Märkten, Produktvarianten, Währungen und EDV-Systemen.
- Das OpRisk-Komitee ist zuständig für die aufbau- und ablauforganisatorische Implementierung eines einheitlichen Risikomanagement- und -früherkennungssystems für operationelle Risiken.

Der Bereich Risiko und Controlling des Konzerns LBBH ist die unabhängige gruppenweite Risikoüberwachungseinheit – bezogen auf alle Risikoarten. Der Bereich hat die Kompetenz für angewandte Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken sowie die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Zusammen mit den Risikocontrollingeinheiten der Töchter Berlin Hyp und Landesbank Berlin International SA sowie den Niederlassungen in London und Luxemburg übernimmt der Bereich Risiko und Controlling das operative Risikocontrolling. Weiterhin erstellt und entwickelt der Bereich den monatlichen Top Management Report, in dem über die Finanz- und Risikolage des Konzerns LBBH berichtet wird.

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung im Sinne der Positionsnahme ist im Konzern LBBH definierten Verantwortungsträgern zugeordnet. So erfolgt beispielsweise die Gesamtbankrisikosteuerung durch den Gesamtvorstand der LBBH, die Marktpreisrisikosteuerung der Handelseinheiten im Kapitalmarktgeschäft und die Risikosteuerung für das Bankbuch im Dispositionsausschuss. Die Risikosteuerung im Kreditbereich wird beispielsweise für Einzelkreditnehmer durch die jeweiligen Entscheidungsträger gemäß der Kompetenzordnung wahrgenommen, für die Liquiditätsrisiken ist der Bereich Treasury zuständig.

2.3 Gesamtrisikosteuerung

Der Vorstand der LBB nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und den aufsichtsrechtlichen Regelungen eine Risikobegrenzung und Risikoallokation in den verschiedenen Unternehmen und organisatorischen Einheiten des Konzerns LBBH vor, beispielsweise durch Limite oder Strukturvorgaben. Mit dem monatlichen Top Management Report erfolgt das übergreifende Reporting der Bereiche Finanzen sowie Risiko und Controlling. Inhalt ist neben der Finanzsicht das Risikoreporting gemäß MaRisk. Auf Basis des Top Management Reports und des Aufsichtsratsreports, in denen alle Risikoarten zusammengefasst dargestellt werden, wird in den Sitzungen des Vorstands der LBB beziehungsweise des Aufsichtsrats der LBB die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns LBBH erörtert und geprüft, inwieweit Reaktionen notwendig sind.

Als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk definiert der Konzern LBBH die Risiken, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, um den Fortbestand des Konzerns LBBH als Ganzes zu gefährden. Hierzu zählen:

- Adressenausfallrisiken (inklusive Länderrisiken),
- Anteilseignerrisiken (Beteiligungsrisko),
- Liquiditätsrisiken,
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken inklusive Cashflow und Fair Value, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken),
- Immobilienrisiken und
- Operationelle Risiken.

Mit der Definition der Anteilseigner- und Immobilienrisiken als wesentliche Risiken werden über den MaRisk- und Marktstandard hinaus Konzernspezifika berücksichtigt.

Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit werden die Risikoarten in monetäre und nicht-monetäre Risiken unterschieden. Die monetären Risiken werden bei der quantitativen Zusammenführung zum Gesamtrisiko (internes Risikotragfähigkeitskonzept) berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko wird den nicht-monetären Risikoarten zugeordnet, da es sich um ein „Zeitpunktproblem“ und kein Vermögensverlustrisiko handelt. Es kann nicht durch die Unterlegung mit Risikokapital abgewendet werden. Ausführliche Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko sind im Jahresabschluss des Konzerns LBBH, Teil Risikobericht, Kapitel Liquiditätsrisiken zu finden.

Das Immobilienrisiko fließt in die interne Risikotragfähigkeitsberechnung mit ein. Details sind im Jahresabschluss des Konzerns LBBH, Teil Risikobericht, Kapitel Immobilienrisiken zu finden.

Für die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen werden darüber hinaus beim Erkennen wesentlicher Risiken, das heißt potenzieller, noch nicht berücksichtigter Vermögenswertverluste, diese unter der separaten Position Restrisiko ausgewiesen.

Weitere Risiken, die nicht wesentlich sind (zum Beispiel das strategische Risiko), werden qualitativ gesteuert.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken auf Gruppenebene erfolgt über die Einteilung aller Gesellschaften in ein Stufenkonzept. Das Konzept des internen Konsolidierungskreises (IKK) als Teil des Stufenkonzepts stellt sicher, dass für alle wesentlichen Risiken ein Prozess definiert ist, der die MaRisk-Anforderungen zum Risikomanagement auf Gruppenebene erfüllt. Für Gesellschaften innerhalb des IKK wird nach dem Transparenzprinzip eine risikoartenbezogene Einzelbetrachtung der Risiken vorgenommen. Alle anderen Gesellschaften außerhalb des IKK, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden als Anteilseignerrisiken dargestellt. Das Stufenkonzept wird regelmäßig überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass wirtschaftlich wesentliche Risiken in die Risikosteuerung einbezogen werden.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen werden, ebenso wie die entsprechenden Limite, regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss der LBBH angepasst. Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten wird das Gesamtrisiko des Konzerns LBBH durch Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt dadurch, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt wird. Abgerundet wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Berücksichtigung der Ergebnisse verschiedenster Stresstests, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Um Risikobewertungen besser interpretieren zu können, wird das Gesamtbankrisiko des Konzerns LBBH für unterschiedliche Konfidenzniveaus berechnet. Die Ergebnisse werden bestimmten Verlustszenarien (zum Beispiel Verlust in Höhe des geplanten Jahresergebnisses, Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Gesamtkennziffer) gegenübergestellt.

2.4 Kapitalmanagement

Die Kapitalstrategie hat das Ziel, mittel- und langfristig eine angemessene regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung zu sichern. Hierzu werden Veränderungen des aufsichtsrechtlichen Umfeldes und Anforderungen der Ratingagenturen analysiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt beziehungsweise umgesetzt. Zielgrößen sind die jährlich festgelegten Beobachtungsgrenzen hinsichtlich des gebundenen ökonomischen Kapitals, eine Kernkapitalquote von mindestens 8 % und eine Gesamtkennziffer von mindestens 10 % sowie ein Mindestrating im Single A Bereich. Die Kapitalsteuerung erfolgt konzernweit über das Kapitalmanagement-Komitee.

Angaben zu den Grundzügen der Absicherung oder Minderung von Risiken (vgl. § 322 Abs. 4 SolvV) sind im Kapitel Kreditrisikominderungstechniken der hier vorliegenden Offenlegungsmeldung nach SolvV zu finden.

3 Anwendungsbereich (§ 323)

Innerhalb der RVG-Gruppe ist die LBB AG das übergeordnete Kreditinstitut, das als meldepflichtiges Institut für die RVG-Gruppe die Offenlegungsmeldung nach SolvV erstellt und veröffentlicht.

Die LBB AG ist in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen für das gruppenweite Risikomanagement verantwortlich.

Die aufsichtsrechtliche Meldung wird für die RVG-Gruppe abgegeben. Intern werden zu Steuerungszwecken diese Zahlen ebenfalls für die LBBH-Gruppe ermittelt.

Aufgrund der Struktur der RVG-Gruppe sowie der LBBH ist festzustellen, dass die in der SolvV geforderten Angaben für die Risiken (Adressenausfall-, Markt-, Zinsänderungsrisiken sowie operationelle und weitere Risiken) für die RVG-Gruppe und die LBBH im Wesentlichen identisch sind. Unterschiede bestehen im Bereich des Eigenkapitals. In diesem Fall erfolgen Angaben sowohl zur RVG-Gruppe als auch zur LBBH-Gruppe.

Konsolidierungsmatrix der RVG-Gruppe

In der Tabelle auf Seite 8 werden die wesentlichen Unternehmen des Konsolidierungskreises der RVG-Gruppe dargestellt.

Kapitalunterdeckung nichtkonsolidierter Tochtergesellschaften

Eine Kapitalunterdeckung nichtkonsolidierter Tochtergesellschaften, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a des KWG einbezogen sind, sondern deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31. Dezember 2010 nicht.

TABELLE 1:
KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (IFRS)	
	Konsolidierung	Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen ¹⁾	Voll	At equity
Konzernbanken					
Landesbank Berlin AG	x			x	
Berlin Hannoversche Hypothekenbank AG	x			x	
Landesbank Berlin International S.A.	x			x	
Netbank AG	x			x	
Kreditinstitute					
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH		x			
Deutsche Factoringbank Dts. Factoring GmbH & Co		x			
LBS Nord Norddeutsche Bausparkasse Berlin-Hannover		x			x
Finanzunternehmen					
Regionalverbandsgesellschaft mbH	x			x	
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Beteiligungsgesellschaft für B & E Maßnahmen mbH	x				
Beteiligungsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Crown Court I LLC	x			x	
GfBI Gesellschaft für Beteiligungen und Immobilien mbH, Berlin	x			x	
GfBI Beteiligungsmanagement GmbH	x				
GfBI Solutions GmbH	x			x	
IDL Objektbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	x				
Landesbank Berlin Holding AG	x			x	
LBB Finance (Ireland) plc.	x			x	
LBB Grundstücksgesellschaft mbH der LBB	x			x	
LBB Immobilien-Service GmbH	x			x	
LBB Investment GmbH	x			x	
Anbieter von Nebendienstleistungen					
Bankenservice GmbH	x			x	
Crown Court Property Ltd.	x			x	
HaWe Verwaltungsgesellschaft mbH	x				
SDZ Ostbrandenburg GmbH	x				
Sonstige					
B + S Card Service GmbH		x			
Berlin Hyp Immobilien GmbH			x		
LBB Re Luxembourg S.A.		x		x	
Versicherungsservice GmbH			x	x	

¹⁾ Risikogewichtete Beteiligungen, die handelsrechtlich konsolidiert werden.

4 Kapitalstruktur (§ 324)

4.1 Eigenmittelstruktur der RVG-Gruppe

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung der Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises bestimmt. Die Übergangsregelung, der zufolge bis zum 31. Dezember 2015 noch keine Berücksichtigung der IFRS-Rechnungslegung erforderlich ist, findet in diesem Fall Anwendung.

Die RVG-Gruppe verfügt über Eigenmittel in Höhe von 5.637 Mio. € (unter Berücksichtigung der Effekte aus der Feststellung des Jahresabschlusses). Der wesentliche Teil der Eigenmittel wird aus Kernkapital in Höhe von 5.088 Mio. € gebildet. Größte Positionen sind hierbei die Kapitalrücklagen in Höhe von 6.415 Mio. € und der aktivische Unterschiedsbetrag von 2.539 Mio. €.

Bei den negativen Beträgen in der Position Sonstige Rücklagen handelt es sich um eine Korrekturposition beim genutzten HGB-Aggregationsverfahren. Diese Korrekturposition entsteht bei Konzerngesellschaften, bei denen der Buchwert den Wert des erworbenen Kapitalanteils übersteigt. In der RVG-Gruppe ist dieser Betrag im wesentlichen durch den Kaufpreisaufschlag beim Erwerb der LBBH begründet.

Der hierdurch vorhandene Unterschiedsbetrag wurde aktiviert und steht dadurch als Kernkapitalkomponente zur Verfügung. Dieser aktivierte Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von zehn Jahren ratierlich reduziert.

In der LBB AG besteht seit dem 1. September 2004 eine stille Einlage in Höhe von 700 Mio. €. Die S-Erwerbsgesellschaft hat die stille Einlage im Rahmen des Erwerbsprozesses vom Land Berlin übernommen, diese wird gemäß der Übergangsvorschrift § 64m KWG nun als sonstiges Kapital ausgewiesen. Vertragsgemäß stehen dem stillen Gesellschafter ergebnisabhängig Gewinnbeteiligungen in Höhe von 7,22 % p.a. in Bezug auf den Einlagebetrag zu, beziehungsweise er nimmt an dem Bilanzverlust/Jahresfehlbetrag teil, der ohne den Verlustausgleich entstehen würde. Für die stille Einlage wurde im Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung in Höhe von 50,5 Mio. € an die S-Erwerbsgesellschaft gezahlt.

In Höhe von 549 Mio. € besteht Ergänzungskapital, das zum größten Teil aus nachrangigen Verbindlichkeiten und somit aus Ergänzungskapital zweiter Klasse besteht. Zusätzlich wird ein Betrag von 14 Mio. € als freie Vorsorgereserve nach § 340f HGB im Ergänzungskapital erster Klasse berücksichtigt.

Anrechenbare Drittrangmittel lagen zum 31. Dezember 2010 in der RVG-Gruppe nicht vor.

Die wesentlichen Abzugspositionen resultierten aus dem Negativsaldo der Wertberichtigungsvergleichsrechnung (372 Mio. €) zuzüglich der erwarteten Verluste für IRBA-Beteiligungspositionen, des Bestands an immateriellen Vermögensgegenständen (75 Mio. €) sowie des Abzugsbetrags für unmittelbare Beteiligungen an Instituten, Finanzunternehmen und Beteiligungen an Rückversicherungsunternehmen (79 Mio. €). Des Weiteren werden 148 Mio. € für Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % als Abzugsposten berücksichtigt.

In der folgenden Darstellung sowie den Tabellen in Abschnitt 5 werden neben den Werten der RVG-Gruppe zusätzlich diejenigen der LBBH dargestellt, obwohl dies aufsichtsrechtlich für der Gruppe untergeordnete Unternehmen nicht vorgeschrieben ist. Der zusätzliche Ausweis dient dazu, die Transparenz, insbesondere der börsennotierten LBBH, zu erhöhen.

TABELLE 2:
EIGENMITTELSTRUKTUR NACH FESTSTELLUNG ¹⁾

per 31.12.2010 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Eingezahltes Kapital	18	2.557
Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter	0	0
Kapitalrücklagen	6.415	537
Sonstige anrechenbare Rücklagen	-3.513	-978
Sonstiges Kapital	0	700
Aktivischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a (6) KWG	2.539	776
Immaterielle Vermögensgegenstände	-75	-75
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB	6	6
Sonstige Abzugsposten nach § 10 (6) und (6a) KWG	-302	-302
Kernkapital für Solvenzzwecke	5.088	3.221
Ergänzungskapital für Solvenzzwecke (§ 10 (2b) KWG) und Drittrangmittel (§ 10 (2c) KWG)	549	860
nachrichtlich:		
Kapitalabzugspositionen insgesamt (nach § 10 (6) und (6a) KWG)	-603	-603
<i>davon Abzugsbeträge nach § 10 (6a) 1 und 2 KWG</i>	<i>-376</i>	<i>-376</i>
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital und anrechenbare Drittrangmittel	5.637	4.081

¹⁾ In dieser und allen folgenden Darstellungen und Tabellen der RVG beziehungsweise LBBH werden Zahlen kaufmännisch gerundet. Dies hat zur Folge, dass in einzelnen Fällen die angegebenen Summenwerte geringfügig von der Summe der Einzelpositionen abweichen.

5 Kapitaladäquanz (§ 325)

5.1 Internes Kapitalmanagement

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüber. Die interne Risikodeckungsmasse wird auf Basis des Eigenkapitals nach IFRS zuzüglich eines angemessenen Teils des Nachrangkapitals definiert. Zur Vermeidung einer nicht steuerungsrelevanten Volatilität der Risikodeckungsmasse wird die Neubewertungsrücklage mit einem Durchschnittswert aus den vorangegangenen Drei-Monats-Ultimos angesetzt. Die Risikotragfähigkeit war sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahmen als auch in Stresssituationen und bei der theoretischen Vollauslastung des aktuellen Gesamtlimits im gesamten Berichtszeitraum gegeben.

Die Kapitalstrategie hat das Ziel, mittel- und langfristig eine angemessene regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung zu sichern. Hierzu werden Veränderungen des aufsichtsrechtlichen Umfelds und Anforderungen der Ratingagenturen analysiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt beziehungsweise umgesetzt. Zielgrößen sind im Wesentlichen eine Kernkapitalquote von mindestens 8 % und eine Gesamtkennziffer von mindestens 10 % (jeweils für die LBBH und die LBB AG) sowie ein Mindestrating im Single A Bereich. Die Kapitalsteuerung erfolgt konzernweit über das Kapitalmanagement-Komitee.

5.2 Übersicht über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen

5.2.1 Eigenkapitalanforderung nach Risikoarten je Institut

TABELLE 3:
EIGENKAPITALANFORDERUNG NACH RISIKOARTEN
JE INSTITUT

in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Adressenausfallrisiken	2.385	2.247
<i>davon KSA</i>	406	268
<i>IRBA</i>	1.979	1.979
Marktrisiko	88	88
Operationelles Risiko	212	212
Gruppe	2.685	2.547

5.2.2 Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko

Die RVG-Gruppe hat für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den überwiegenden Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenkapitalanforderung in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Im Rahmen des IRBA wird für das Mengengeschäft gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe der fortgeschrittene Ansatz (AIRB) verwendet.

Einige Portfolios beziehungsweise Teilinstitute, die noch keine IRB-Zulassung haben, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berücksichtigt. Dabei gehen externe Ratings beziehungsweise aufsichtsrechtliche Vorgaben in die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung ein.

Teilweise resultiert daraus eine differenzierte Darstellung der Adressenausfallrisiken in den folgenden und in Abschnitt 6 dargestellten Tabellen nach den verschiedenen Ansätzen.

Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

Der wesentliche Unterschied zwischen der RVG-Gruppe und der LBBH-Gruppe beruht auf der Berücksichtigung des aktivischen Unterschiedsbetrages aus der Beteiligung der RVG an der LBBH. Hierdurch ist die Position als eine Beteiligung an einem gruppenfremden Unternehmen zu betrachten. Dieser Betrag ist als Risikoposition wie eine Beteiligung an einem gruppenfremden Unternehmen mit Eigenkapital zu unterlegen.

TABELLE 4:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
KSA NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2010 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	14	14
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2	2
Unternehmen	77	77
Mengengeschäft	55	55
Durch Immobilien besicherte Positionen	24	24
Investmentanteile	2	2
Beteiligungen	187	49
Verbriefungen	2	2
Sonstige Positionen	12	12
Überfällige Positionen	31	31
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	406	268

Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

TABELLE 5:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
IRBA NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2010 in Mio. €	RVG- und LBBH-Gruppe
Zentralregierungen	45
Institute	364
Beteiligungen	62
Verbriefungen	67
Unternehmen	1.259
Mengengeschäft	139
<i>davon</i>	
<i>grundpfandrechlich besichert</i>	35
<i>qualifizierte revolving Positionen</i>	23
<i>sonstige Positionen</i>	80
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	43
IRBA	1.979

5.2.3 Eigenkapitalanforderungen für IRBA-Beteiligungen nach Forderungsklassen

Von den gemäß SolvV möglichen Anrechnungsverfahren nutzt die RVG das Grandfathering (siehe Beteiligungen in Tabelle 4), den Ansatz nach einfachem Risikogewicht sowie den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Die Eigenmittelanforderung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2009 aufgrund rückläufiger Fondsbestände gesunken.

TABELLE 6:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
IRBA-BETEILIGUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2010 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Einfaches Risikogewichtsverfahren	61	61
<i>davon</i>		
<i>börsennotiert (290 %)</i>	–	–
<i>nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifiziertes Portfolio (190 %)</i>	–	–
<i>sonstige Beteiligungen (370 %)</i>	61	61
IRBA-Beteiligungspositionen (§ 78 Abs. 2 Nr. 1a SolvV)	1	1
IRBA gesamt	62	62

5.2.4 Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch

Die Unterlegung der Marktpreisrisiken wird fast ausschließlich nach dem internen Modellansatz berechnet. Der Standardansatz wird nur bei der Landesbank Berlin International S.A. angewendet.

TABELLE 7:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
MARKTRISIKEN IM HANDELSBUCH

per 31.12.2010 in Mio. €	RVG- und LBBH-Gruppe
Standardansatz (Zinsrisiko)	12
Interner Modellansatz	76
Marktpreisrisiken	88

5.2.5 Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung verwendet der Konzern derzeit den Standardansatz gemäß § 272 SolvV. Nach den Vorschriften des Standardansatzes wurde im Jahr 2010 eine regulatorische Eigenkapitalanforderung in Höhe von 212 Mio. € ermittelt.

5.3 Kapitalquoten

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkennziffer und 4 % bei der Kernkapitalquote wurden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der Einzelinstitute im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Tabelle weist die Werte nach Feststellung der Jahresabschlüsse der LBB, der LBBH und der Berlin Hyp aus.

TABELLE 8:
KAPITALQUOTEN NACH FESTSTELLUNG

per 31.12.2010 in %	Gesamt- kennziffer	Kern- kapitalquote
Landesbank Berlin Holding	12,8	10,1
Landesbank Berlin AG	15,0	11,4
Berlin Hyp	12,0	8,7
RVG-Gruppe (konsolidierte Gesamtgruppe)	16,9	15,2

6 Adressenausfallrisiken

6.1 Risikomanagement

Die Messung und Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf einer risikoadäquaten Darstellung der Kreditrisiko tragenden Geschäfte.

Ziel eines jeden Geschäftes ist es, einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und damit zu einer kontinuierlichen Wertsteigerung des Konzerns zu leisten. Geschäfte sind nur innerhalb bestehender Limite für die mit dem Engagement verbundenen Adressenausfallrisiken zulässig. Für die Einräumung von Handelslimiten gelten besondere Prozesse. Risikokonzentrationen hinsichtlich Einzeladressen („Klumpen“), Regionen und Branchen sind nach Möglichkeit gering zu halten.

Kreditrisiken sowie Kontrahenten- und Emittentenrisiken werden produktspezifisch gemessen und anhand des Current Credit Exposure quantifiziert. Das interne Reporting der Kreditrisiken an die Geschäftsleitung basiert im Wesentlichen auf dieser Größe. Unter diesem Gesichtspunkt werden im Folgenden entsprechend IFRS 7.34(a) die intern genutzten Darstellungen übernommen.

Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen gibt es bei einigen Produkten quantitative Unterschiede zwischen dem Current Credit Exposure und der bilanziellen Sicht auf das Forderungsvolumen.

Für Handelsgeschäfte inklusive Wertpapieren und Derivaten wird auf Basis von Kontrahenten-, Emittenten- und Kreditnehmerrisiken das Current Credit Exposure berechnet. Zusätzlich werden bei den Kontrahentenrisiken Aufschläge (Add-Ons) für das Potential Future Exposure berücksichtigt.

Durchgereichte Förderkredite, die kein Risiko für den Konzern darstellen, werden nicht einbezogen.

6.1.1 Kreditüberwachung

Der Konzern überwacht das Einzelrisiko der Kreditnehmer mit verschiedenen manuellen und automatisierten Verfahren, um Kreditrisiken früh zu erkennen und aktiv zu managen. In aller Regel werden die Kreditnehmer-Ratings mindestens jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen erfolgt auch die regelmäßige Überprüfung von Bestand und Werthaltigkeit der Sicherheiten, die gegebenenfalls einer Neubewertung unterzogen werden. Bei Ratingverschlechterungen wird über die Art der Fortführung des Engagements entschieden.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt der Konzern Frühwarnsysteme ein. Auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren werden entsprechende Watchlists erstellt, die separat zu untersuchende Kreditnehmer aufführen.

Der Konzern aktualisiert und verfeinert die Qualität seiner Kreditüberwachung permanent, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken zu verbessern. Das Kreditgeschäft, die eingesetzten Risikomessverfahren und insbesondere die Kreditprozesse werden von der internen Revision regelmäßig überprüft. Daraus werden Maßnahmen für die weitere Qualitätsverbesserung in der Kreditanalyse und Überwachung abgeleitet.

6.1.2 Risikominderung

Das Kapitel 6.6 Kreditrisikominderungstechniken geht ausführlich auf dieses Thema ein.

6.1.3 Reports

Die Adressenausfallrisiken werden monatlich im Rahmen des Top Management Reports berichtet. Ein ausführlicher Kreditrisikoreport wird quartalsweise erstellt. Um Risikokonzentrationen zeitnah erkennen zu können, wird ein monatlicher Klumpenreport generiert. Alle Auswertungen werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Neben der monatlichen und quartalsweisen Berichterstattung wird der Vorstand gemäß MaRisk täglich über gegebenenfalls eingetretene Limitüberziehungen unterrichtet.

6.2 Allgemeine Ausweispflichten (§ 327)

6.2.1 Current Credit Exposure nach risikotragenden Instrumenten

Das gesamte Current Credit Exposure des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2010 112 Mrd. €. Dabei entfielen 39 Mrd. € auf Kreditrisiken aus dem kommerziellen Kreditgeschäft, die auf Grundlage von Restbuchwerten quantifiziert werden.

Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken* aus Kapitalmarktgeschäften basieren auf den Marktpreisen der Finanzinstrumente und sind in Höhe von rund 74 Mrd. € im Current Credit Exposure enthalten.

Der überwiegende Teil des Current Credit Exposure entfiel auf die Geschäftsfelder Kapitalmarktgeschäft und Immobilienfinanzierung.

Vornehmlich werden Kreditrisiken in Berlin und der Bundesrepublik Deutschland sowie zu einem geringeren Teil auch im europäischen Ausland eingegangen. Im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden Kunden mit Beleihungsobjekten im Inland und in ausgewählten Auslandsmärkten betreut. Das Kapitalmarktgeschäft führt überwiegend zu Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken im In- und Ausland.

Die Branchenaufteilung zeigt ein analoges Bild: Das Portfolio der Kreditrisiken wird stark durch Immobilienfinanzierungen und Branchen mit Privat- und Firmenkundengeschäft bestimmt. Emittenten- und Kontrahentenrisiken werden insbesondere mit Kreditinstituten und Gebietskörperschaften eingegangen.

* Emittentenrisiken resultieren aus Wertpapieren, Kontrahentenrisiken aus Derivaten und Kreditnehmerrisiken aus Geldhandels- und Devisengeschäften.

TABELLE 9:
CURRENT CREDIT EXPOSURE

in Mrd. €	Kreditrisiken	Wertpapiere	Geldhandel und Devisen	Derivate	RVG-Gruppe / Konzern
Current Credit Exposure	38,5	63,4	2,8	7,5	112,2
in Prozent	34,3 %	56,5 %	2,5 %	6,7 %	100 %
Regionen					
Deutschland	32,1	32,8	2,3	2,0	69,1
<i>Berlin</i>	<i>14,1</i>	<i>4,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,3</i>	<i>19,0</i>
<i>Alte Bundesländer</i>	<i>13,5</i>	<i>25,5</i>	<i>2,1</i>	<i>1,6</i>	<i>42,7</i>
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	<i>4,5</i>	<i>2,7</i>	<i>0,2</i>	<i>0,0</i>	<i>7,5</i>
Ausland	6,4	30,7	0,5	5,5	43,1
EU	4,4	22,9	0,5	4,3	–
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Branchen					
Baugewerbe	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
Dienstleistungen	3,5	0,3	0,0	0,0	3,9
Finanzdienstleistungen	3,6	42,1	2,8	7,0	55,5
Gebietskörperschaften	0,3	18,1	0,0	0,0	18,5
Handel	0,3	0,1	0,0	0,0	0,4
Immobilien	23,9	1,9	0,0	0,3	26,2
Privatpersonen	3,8	0,0	0,0	0,0	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	0,6	0,3	0,0	0,0	0,9
Sonstiges	1,6	0,5	0,0	0,0	2,2
Vertragliche Restlaufzeiten					
bis drei Monate	6,2	3,3	2,8	0,4	12,8
drei Monate bis ein Jahr	1,7	8,8	0,0	0,4	10,9
ein Jahr bis fünf Jahre	12,0	38,0	0,0	3,5	53,5
über fünf Jahre	18,6	13,3	0,0	3,2	35,1

6.2.2 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge

Die Wertberichtigungen nach IFRS für Loans and Receivables (LaR) erfolgen als Einzelwertberichtigung (EWB) für signifikante Engagements sowie für nicht-signifikante Engagements in Form der portfolio-basierten EWB.

Die Höhe der Einzelwertberichtigungsvorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung des Marktfolgebereiches Risikobetreuung, bei dem auch die Kompetenz für Einzelwertberichtigungen liegt.

Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder der Gesamtvorstand der LBB AG über die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Auch für Engagements, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt (Portfoliowertberichtigung). In dessen Berechnung gehen die gegebenenfalls veränderten Ergebnisse der Parameter des Kreditrisikomessverfahrens (zum Beispiel Rating, Ausfallwahrscheinlichkeit, Loss-Given-Default-Quote) ein. Der Portfoliowertberichtigungsbedarf nach IAS/IFRS resultiert aus diesen Berechnungen und wird monatlich festgelegt.

Des Weiteren erfolgt die Bildung von Länderrisikovorsorge.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Dies schließt derivative Positionen in der Form mit ein, dass nach einer Kündigung die einzelnen Derivatepositionen geschlossen werden, dass heißt, es erfolgt eine Umstrukturierung in eine nicht-derivative Forderung. Der entstehende Gegenwert wird auf ein Forderungskonto ausgebucht, eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners fällt dann unter die üblichen Workoutprozesse.

6.2.3 Risikovorsorge

„Notleidende“ Kredite werden gemäß der Unterteilung in Bonitätsstufen als „Nonperforming Loans“ offengelegt. Als „Nonperforming Loans“ gelten Kredite mit einer Risikoklasse 16, 17 oder 18. In Anlehnung an diese Definition wird die Ratingnote (16 bis 18) als Filtermerkmal für notleidende Kredite genutzt.

In der LBB AG gilt ein Engagement ab dem ersten Tag der Limitüberziehung als „überzogen“ und unterliegt einem strengen Monitoring in Kombination mit der Einleitung des Mahnverfahrens und gegebenenfalls der Kündigung. Ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen führt zur Einstufung in die Ratingklasse 16 und zur Neuordnung des Engagements.

Entsprechend werden in der Offenlegung notleidende und in Verzug befindliche Kredite konsistent mit dem internen Reporting unter dem Begriff „Nonperforming Loans“ zusammengefasst. Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken mit Risikoklasse 16 bis 18 sind dabei ebenfalls dieser Gruppe zugeordnet.

TABELLE 10:
AUFGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN, LBBH

in Mio. €	Forderungen	Forderungen Nonperforming Loans	Forderungen Good- und Subperforming Loans
nach Regionen			
Deutschland	70.309	1.999	68.310
<i>Berlin</i>	18.972	994	17.978
<i>Alte Bundesländer</i>	43.874	612	43.261
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	7.463	392	7.070
Ausland	41.679	799	40.880
Sonstige	260	3	258
nach Branchen			
Baugewerbe	930	141	789
Dienstleistungen	3.862	309	3.553
Finanzdienstleistungen	55.491	126	55.365
Gebietskörperschaften	18.534	–	18.534
Handel	378	15	363
Immobilien	26.150	1.747	24.403
Privatpersonen	3.780	274	3.505
Verarbeitendes Gewerbe	891	47	845
Sonstiges	2.233	142	2.091
Summe	112.248	2.800	109.448

TABELLE 11:
RISIKOVORSORGE GOOD- UND SUBPERFORMING LOANS GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Forderungen	Forderungen Good- und Subperforming Loans	Portfoliowert- berichtigungen	Verzug
nach Regionen				
Deutschland	70.309	68.310	88	223
<i>Berlin</i>	18.972	17.978	37	129
<i>Alte Bundesländer</i>	43.874	43.261	38	79
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	7.463	7.070	13	15
Ausland	41.679	40.880	21	0
Sonstige	260	258	0	0
nach Branchen				
Baugewerbe	930	789	4	5
Dienstleistungen	3.862	3.553	12	11
Finanzdienstleistungen	55.491	55.365	12	0
Gebietskörperschaften	18.534	18.534	0	5
Handel	378	363	2	6
Immobilien	26.150	24.403	40	149
Privatpersonen	3.780	3.505	31	38
Verarbeitendes Gewerbe	891	845	2	4
Sonstiges	2.233	2.091	8	4
Summe	112.248	109.448	110	224

TABELLE 12:
RISIKOVORSORGE NONPERFORMING LOANS
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Forderungen	Forderungen Nonperforming Loans	Einzelwert- berichtigung	Rückstellungen für Risiken im Kreditgeschäft
nach Regionen				
Deutschland	70.309	1.999	686	9
<i>Berlin</i>	18.972	994	439	3
<i>Alte Bundesländer</i>	43.874	612	153	6
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	7.463	392	94	0
Ausland	41.679	799	139	0
Sonstige	260	3	1	0
nach Branchen				
Baugewerbe	930	141	83	2
Dienstleistungen	3.862	309	94	3
Finanzdienstleistungen	55.491	126	56	0
Gebietskörperschaften	18.534	–	–	–
Handel	378	15	10	0
Immobilien	26.150	1.747	324	2
Privatpersonen	3.780	274	193	1
Verarbeitendes Gewerbe	891	47	19	0
Sonstiges	2.233	142	47	0
Summe	112.248	2.800	826	9
zuzüglich Sammelpositionen	–	–	110	3
Summe	112.248	2.800	936	13

Die Ergebnisauswirkung der Kreditrisikovorsorge auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (gesamt) war 2010 wie folgt:

TABELLE 13:
ERGEBNISRELEVANTE RISIKOVORSORGE
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Ergebnis- relevante Kreditrisiko- vorsorge
EWB (signifikante, nichtsignifikante, pauschalierte)	155
Kreditrisikovorsorge für Good Loans	–29
Rückstellungen im Kreditgeschäft inklusive der mit dem Kreditgeschäft in Zusammenhang stehenden Prozessrückstellungen	–5
Direktabschreibungen	47
Saldo der Kreditrisikoaufwendungen	169
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	62
Kreditrisikovorsorge (Aufwendungen – Eingänge)	106

6.2.4 Veränderung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

TABELLE 14:
VERÄNDERUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	EWB		pEWB	PoWB	Altkredite	Rückstellungen Kreditgeschäft	Länderrisiko
	Forderungen an KI	Forderungen an Kunden					
Risikovorsorge Stand 1.1.10 vor Konsolidierungskreisänderung	22	706	203	135	39	18	11
Konsolidierungskreisänderung	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorge Stand 1.1.10 nach Konsolidierungskreisänderung	22	706	203	135	39	18	11
Zuführungen	11	215	32	0	0	1	1
Abgänge							
Inanspruchnahmen	2	116	6	0	18	0	0
Auflösungen	2	92	10	25	0	6	4
Unwinding	1	52	5	0	0	0	0
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	6	10	0	0	0	0	0
Risikovorsorge Stand 31.12.10	34	671	214	110	21	13	8

Unter „Unwinding“ werden Erträge aus bereits wertberichtigten Finanzinstrumenten verstanden.

Als Altkredite werden Kredite bezeichnet, die die LBB AG im Rahmen der Währungsunion übernommen hat. Die erforderliche Risikovorsorge für diese Kredite wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1990 ermittelt und als Ausgleichsforderung zugeteilt. Die Verwaltung der Kredite erfolgt weiterhin durch die LBB AG. Da die Risikovorsorge nicht über die eigene Gewinn- und Verlustrechnung, sondern zu Lasten der Ausgleichsforderungen gebildet wird, stehen die Eingänge auf diese wertberichtigten Kredite nicht der LBB AG, sondern dem Bund (Ausgleichsfonds Währungsumstellung) zu und sind entsprechend abzuführen.

6.3 Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326)

6.3.1 Interne Kapitalallokation

Derivative Adressenausfallpositionen werden wie alle anderen Adressenausfallpositionen auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer wie auch auf Portfolioebene im Rahmen eines strategischen Kreditportfoliomanagements limitiert und gesteuert. Durch eine entsprechende Limitierung des Unexpected Loss (Credit Value at Risk abzüglich Expected Loss) auf verschiedenen Ebenen wird sichergestellt, dass die Verteilung des Risikos auf die verschiedenen Geschäftsaktivitäten des Konzerns der gewollten Kapitalallokation entspricht.

Die allgemeinen Beschreibungen des Kapitels 6.1 gelten auch für derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen.

Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Groß- und Millionenkreditverordnung.

6.3.2 Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Angaben zum Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im Kapitel Kreditrisikominderungs-techniken (6.6), Angaben zur Kreditrisikovorsorge in Kapitel 6.2.2 enthalten.

6.3.3 Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Das insgesamt aus den Adressenausfallpositionen bestimmte Risiko geht in die Gesamtrisikoeermittlung ein. Hierbei erfolgt die Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten über eine Korrelationsmatrix. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken wird vom Vorstand konservativ festgelegt. Die Annahmen werden auf Basis von Zeitreihenanalysen plausibilisiert.

6.3.4 Auswirkung der Herabstufung des Ratings auf Sicherheitsbeträge

Ungefähr ein Viertel der Besicherungsverträge beinhaltet ratingabhängige Vertragsparameter (Freibeträge oder Minimum Transfer Beträge). Im Berichtsjahr gab es keine Herabstufung des Ratings der LBB AG, so dass es nicht zu zusätzlich durch die Bank zu leistenden Sicherheitenbeträgen kam. Der zusätzlich zu leistende Gesamtbetrag kann für unterschiedliche Herabstufungen des Ratings simuliert werden.

6.3.5 Wiederbeschaffungswerte

In der folgenden Tabelle werden neben den positiven Wiederbeschaffungswerten, die nach den einzelnen Kontraktarten differenziert werden, auch die Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten sowie die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten dargestellt.

TABELLE 15:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN, WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontraktart				
Zins	9.742,0			
Währung	159,3			
Aktien / Aktienindex	518,2			
Kreditderivate	50,1			
Waren und Sonstige	0,0			
Kontrakte insgesamt	10.469,6	6.998,0	894,6	2.576,9

6.3.6 Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD) zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Kreditäquivalenzbetrag (KÄB) ab.

Der dargestellte Wert des Kontrahentenausfallrisikos, das nach der Marktbewertungsmethode ermittelt wird, entspricht der Summe der EADs aller derivativen Geschäfte nach Aufrechnung. In der LBB AG erfolgt die Berechnung des KÄB ausschließlich mit Hilfe der Marktbewertungsmethode. Das Kontrahentenrisiko beträgt dementsprechend 4.508 Mio. €. Der Unterschied zu den in der vorangegangenen Tabelle genannten „positiven Wiederbeschaffungswerten nach Sicherheiten und Aufrechnung“ resultiert aus den beim EAD berücksichtigten Aufschlägen (ADD On's).

6.3.7 Nominalwerte für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

Zum Stichtag wurden die vorhandenen derivativen Absicherungsgeschäfte im Anlagebuch nicht zur Eigenkapitalentlastung eingesetzt.

6.3.8 Nominalwerte für Eigengeschäfte und Vermittlertätigkeit

Eine Vermittlertätigkeit für Kreditderivate findet in der RVG-Gruppe nicht statt.

Als Sicherungsgeber (Verkäuferposition) stellt die Bank Credit Default Swaps in Höhe von 1.310 Mio. €, bei derivativen Handelsbuchgeschäften in Höhe von 2.505 Mio. €.

6.3.9 Nettingfaktor

Der Schätzfaktor nach § 223 Abs. 6 SolvV findet keine Anwendung. Entsprechend erfolgt hierzu keine Offenlegung.

6.4 Ausweispflichten nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)

Für die Ermittlung des Risikogewichts von Forderungen nach dem KSA werden für die Forderungsklassen Staaten und Institute die verfügbaren Länderratings von Moody's und Standard & Poor's genutzt. Die Auswahl des jeweils anzuwendenden Ratings erfolgt nach § 44 der SolV.

Die Bank verwendet vorhandene Emissionsratings für Wertpapiere der Forderungsklasse Unternehmen. Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen gegenüber dem Emittenten erfolgt nicht.

Für alle anderen Forderungsklassen finden externe Ratings keine Anwendung. Sie gehen somit ungerated in die Berechnung ein.

Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA

Durch die Kreditrisikominderung verlagern sich die Bemessungsgrundlagen zu kleineren Risikogewichten hin.

TABELLE 16:

ADRESSENAUSFALLRISIKEN STANDARDANSATZ, AUSSTEHENDE FORDERUNGSBETRÄGE

in Mio. €	Bemessungsgrundlage		Positionswert im Standardansatz nach Kreditrisikominderung
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
Risikogewicht			
0 %	39.555	44.066	43.658
über 0 % bis 50 %	1.795	1.638	1.628
über 50 % bis 100 %	8.703	5.855	4.379
über 100 %	147	147	139
Sonstige	866	865	865

6.5 Ausweispflichten für IRBA-Positionen (§ 335 und § 329)

Die RVG-Gruppe nutzt für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung im Rahmen der Verwendung interner Ratings den Basisansatz. Im Rahmen des IRBA benutzt die LBB für das Mengengeschäft gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe den fortgeschrittenen Ansatz (AIRB).

am Exposure at Default 96,7 % und gemessen an der Summe der risikogewichteten Aktiva 93,8 % der IRBA-relevanten Grundgesamtheit mit von der Bankenaufsicht zugelassenen Ratingverfahren bewertet.

6.5.1 Ratingverfahren

Die LBB ermittelt die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß § 55ff SolV. Gemäß SolV-Meldung per 31. Dezember 2010 wurden gemessen

Die verwendeten Ratingverfahren sind kundengruppenspezifisch auf mathematisch-statistischer Basis entwickelt worden. Die Landesbank Berlin nutzt Poolverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG., ergänzt um Eigenentwicklungen.

Diese Rating- und Scoringverfahren sind auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert und führen zu einer Einstufung innerhalb der 25-stufigen Rating-Masterskala. Die Landesbank Berlin verwendet die DSGV-Masterskala mit 22 Nicht-Ausfallratingklassen und 3 Ausfallratingklassen. Diese Masterskala findet einheitlich über alle Geschäftsfelder Anwendung und ermöglicht die Vergleichbarkeit der Kreditnehmerbonitäten über die Segmente hinweg. Die Schätzung erfolgt auf Ebene des Einzelkreditnehmers.

Die Güte und Angemessenheit der Ratingverfahren wird regelmäßig durch das Risikocontrolling überprüft. Das Risikocontrolling nimmt als marktunabhängige und direkt dem Vorstand unterstellte Einheit die Aufgaben der Adressrisikoüberwachungseinheit nach § 152 SolvV wahr.

Die Raterstellung erfolgt im jeweils zuständigen Kreditbereich. Ausnahmen davon bilden die Ratings für Länder und internationale Gebietskörperschaften, die durch die volkswirtschaftliche Abteilung erstellt werden, sowie automatische Verfahren, die im Mengengeschäft eingesetzt werden.

Grundsätzlich finden folgende Ratingverfahren Anwendung:

IRB-Forderungsklasse	Ratingverfahren
Zentralregierungen	Länder- und Transferrisiko, Internationale Gebietskörperschaften
Institute	Banken-Rating
Unternehmen	Corporates-Rating, Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating, Rating für Internationale Immobilienfinanzierungen, Leasing-Rating
KMU	Sparkassen StandardRating, Corporates (ausländische Adressen), Sparkassen-KundenkompaktRating, Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating, Internationale Immobilienfinanzierungen, Leasing-Rating
Mengengeschäft (grundpfandrechtlich besichert)	SparkassenKundenScoring, Sparkassen StandardRating, Sparkassen-KundenkompaktRating, Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	SparkassenKundenScoring, Sparkassen StandardRating, Sparkassen-KundenkompaktRating, KreditkartenScoring, Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating
Mengengeschäft (sonstige)	SparkassenKundenScoring, Sparkassen StandardRating, Sparkassen-KundenkompaktRating, Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating
Beteiligungen	Das eingesetzte Verfahren richtet sich nach dem Gegenstand der Beteiligung. In der Regel werden das Sparkassen StandardRating, das Corporates-Rating oder das Banken-Rating angewendet.

6.5.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren sind wesentlicher Bestandteil weiterer Instrumente zur Risikomessung und -steuerung der LBB.

Die ermittelten Bewertungen fließen insbesondere in die Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Portfoliowertberichtigungsrechnung, Stresstests und Risikotragfähigkeit ein und sind Bestandteil des risikoadjustierten Pricings der Geschäftsfelder.

Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse mit fazilitätsspezifischen Aspekten zu Risikoklassen verdichtet. Für diese Risikoklassen wird ebenfalls die 25-stufige Masterskala verwendet. Sie ist maßgebliches Kriterium der Kreditvergaberichtlinien für die Intensität der Kreditüberwachung und bestimmt die Kreditkompetenz.

6.5.3 Positionswerte nach IRBA

Für alle Geschäfte, die nach SolvV im auf internen Ratings basierenden Ansatz kalkuliert werden, werden in den folgenden zwei Tabellen die Positionswerte in der Einteilung nach IRBA-Forderungsklassen gezeigt. Die risikogewichteten Positionswerte des Mengengeschäfts werden vollständig auf Basis eigener Schätzungen der Verlustquote kalkuliert. Die Positionen werden ohne Berücksichtigung des Kreditrisiko-Minderungsvolumens dargestellt. Die Angaben zu § 329 (2) sind hier enthalten.

TABELLE 17:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, POSITIONSWERTE NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2010	Positionswerte in Mio. €	Risikogewichteter Positionswert in Mio. €	Durchschnittliches Risikogewicht in %
Zentralregierungen	3.528	564	16
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	25.755	4.549	18
Mengengeschäft:			
grundpfandrechtlich besichert	1.238	443	36
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	2.870	290	10
sonstige IRBA-Positionen	2.085	1.004	48
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	32.728	14.034	43
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit alternativem Risikogewicht	3.405	1.703	50
Beteiligungen	7	13	186
Beteiligungen, einfaches Risikogewicht	211	768	364
davon mit einem Risikogewicht			
190 %	0		
290 %	0		
370 %	211		
Verbriefungen	4.742	837	18
Summe	76.569	24.204	

TABELLE 18:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, RISIKOGEWICHTETE POSITIONSWERTE NACH RATING

per 31.12.2010	Auswertung je Ratingstufe								
	good (1AAAA–12)			Subperforming (13–15)			Nonperforming (16–18)		
	Positions- wert in Mio. €	risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	durch- schnittl. Risiko- gewicht in %	Positions- wert in Mio. €	risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	durch- schnittl. Risiko- gewicht in %	Positions- wert in Mio. €	risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	durch- schnittl. Risiko- gewicht in %
Zentralregierungen	3.528	563	16	0	1		0	0	
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	25.667	4.549	18	0	0		88	0	0
Mengengeschäft:									
grundpfandrechtlich besichert	1.188	369	31	35	73	209	15	1	3
qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen	2.794	221	8	68	69	101	9	0	0
sonstige IRBA-Positionen	1.763	859	49	112	144	128	209	1	1
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	29.417	12.727	43	654	1.307	200	2.657	0	0
Beteiligungen	7	10	143	0	0		0	0	
Summe	64.357	19.288		869	1.594		2.978	2	

Für das Mengengeschäft wird neben der Verlustquote auch der IRBA-Konversionsfaktor zur Ermittlung der risikogewichteten IRBA-Positionswerte geschätzt. Der Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen für das Mengengeschäft beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf 5.769 Mio. €, der durchschnittliche Positionswert liegt bei 1.877 €.

6.5.4 Erwarteter Verlust und tatsächlich eingetretene Ergebnisse

Gegenüber der letztjährigen Offenlegung haben wir eine Reihe von Verfeinerungen in die Auswertung einfließen lassen, um eine periodengerechtere Gegenüberstellung der erwarteten und tatsächlichen Verluste zu erzielen. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden deshalb auch die Werte für 2009 neu erhoben.

Methodische Änderungen wurden dazu insbesondere bei der Ermittlung der tatsächlichen Verluste vorgenommen, die sich nunmehr aus den Nettozuführungen plus Direktabschreibungen für solche

wertberichtigten Forderungen herleiten, die im jeweiligen Vorjahr noch nicht ausgefallen waren. Damit folgen wir der Logik des aufsichtsrechtlich ermittelten erwarteten Verlustes, durch den der Verlust mit einem 12-monatigen Erwartungswert ausgedrückt wird und sich aus den erwarteten Verlusten aller nicht ausgefallenen Forderungen im IRBA zum Ende der jeweiligen Vorperiode zusammensetzt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen stellen wir in dieser Aufstellung nicht mehr dar, da hierzu keine trennscharfen Aussagen über deren Periodenbeziehungsweise Forderungsklassenzuordnung möglich sind. Die separat ausgewiesenen Direktabschreibungen werden hier analog zu einer konservativen Risikosicht nachrichtlich ausgewiesen. Im Unterschied zu den bereits auf Forderungsklassenebene ausgewiesenen Werten resultieren diese überwiegend aus Retail-Sammelpositionen, zu denen Detailinformationen über deren kalendarische Wirksamkeit und SolvV-Forderungsklassenzuordnung zur Zeit noch nicht systematisch erhebbbar sind.

TABELLE 19:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, EL UND TATSÄHLICHES ERGEBNIS
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Verlust 2010		Verlust 2009	
	Erwarteter Verlust 31.12.2009	Tatsächlicher Verlust 31.12.2010	Erwarteter Verlust 31.12.2008	Tatsächlicher Verlust 31.12.2009
Zentralregierungen	1	0	1	0
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	10	0	15	11
Mengengeschäft:				
durch Immobilien besicherte Positionen	6	1	9	0
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	5	0	7	0
sonstiges Mengengeschäft	24	2	33	5
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	111	99	88	134
Beteiligungen	4	0	0	0
Rest	0	0	0	0
Zwischensumme	160	102	153	150
Direktabschreibungen		43		29
Gesamtsumme	160	145	153	180

Das im Vergleich von 2009 zu 2010 insgesamt verbesserte wirtschaftliche Umfeld spiegelt sich vor allem in dem im Jahr 2010 gesunkenen tatsächlichen Verlust bei Unternehmen wieder, der sich in Relation zum erwarteten Verlust von +52% auf –11% verringert hat.

6.6 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336)

Die in der Gruppe verwendeten Techniken zur Kreditrisikominderung, die im Folgenden beschrieben werden, gelten je nach Ansetzbarkeit für das kommerzielle Kreditgeschäft und für den Handel mit Derivaten.

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden verschiedene Elemente der Risikominderung in Form von Sicherheiten beziehungsweise Collaterals und Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) eingesetzt. Insbesondere kommen finanzielle Sicherheiten, Sach- und Personensicherheiten, Grundpfandrechte und Garantien zum Tragen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Risikostrategie formulieren die Geschäftsfelder ihre Sicherheitenstrategie.

Bei den Kreditrisiken bilden Sach- und Personensicherheiten im Gesamtwert von 31 Mrd. € das wesentliche Element.

Kontrahentenrisiken des Handels (Derivate) werden über Collaterals und Vereinbarungen zum Close-Out-Netting im Umfang von 8 Mrd. € reduziert. Dieses Verfahren ermöglicht es, im Falle einer Kreditverschlechterung des Kontrahenten, sogar bei dessen Insolvenz, Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Zusätzlich werden im Handelsgeschäft, sowohl im Anlage- als auch im Handelsbuch, weitere risikomindernde Maßnahmen wie der Abschluss von Kreditderivaten und der Austausch von Sicherheiten vorgenommen. Kreditderivate werden in Höhe von 5 Mrd. € und Collaterals mit einem Volumen von 2 Mrd. € berücksichtigt.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge. Diese ist für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten sowie für die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechniken zuständig. Dazu werden die Sicherheiten in einem zentralen IT-gestützten Sicherheitensystem erfasst und verwaltet.

Die regelmäßige Überprüfung von Bestand und Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt in Abhängigkeit von der Art der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen, im Regelfall jährlich, bei kritischen Engagements jedoch in kürzeren Intervallen. In diesem Rahmen werden die Sicherheiten gegebenenfalls einer Neubewertung unterzogen.

Die Überwachung der Immobilien setzt die Bank gemäß § 20a Absatz 6 KWG um. Die Marktschwankungskonzepte des Zentralen Kreditausschusses für Wohnen und Gewerbe werden angewendet. Ab einem Kreditbetrag und Beleihungswert von 1,5 Mio. € werden die Bewertungen inländischer Immobilien alle drei Jahre überprüft. Ausländische Immobilienbewertungen werden jährlich überprüft (Entwicklung Marktpreise). Anlassbezogen wird die Bewertung bei eingetretenem 90-Tage-Verzug, Kenntnis über den gesunkenen Marktwert der Immobilie oder bei Ratingverschlechterung überprüft. Entsprechend der strategischen Ausrichtung des Geschäftsfelds Immobilienfinanzierung liegt der Schwerpunkt des Portfolios und demzufolge auch der Großteil der Sicherheiten in den alten Bundesländern.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalmindestgröße für Adressenausfallrisiken werden ausschließlich Garantien von institutionellen Bürgen/Garanten wie Kreditinstituten, Kreditversicherungen und der öffentlichen Hand mit einem Rating von mindestens „A-“ risikomindernd entsprechend ihrer Ratingklasse in Ansatz gebracht. Analog zur Kreditnehmerbewertung unterliegt auch der Bürge/Garant den gleichen controlling-bezogenen Prüfungsverfahren der Überwachung, Limitierung und Risikoklassifizierung.

Die Höhe der Eigenkapitalanforderung wird bei Kreditderivaten und Garantien gemäß § 86 Abs. 1 SolvV errechnet.

Für alle Forderungsklassen im KSA und IRBA werden in der nachfolgenden Tabelle die Positionswerte für die angewendeten Kreditrisikominderungsinstrumente, unterteilt nach Sicherheitenarten, dargestellt.

Besicherte Positionswerte

TABELLE 20:
KREDITRISIKOMINDERUNG

per 31.12.2010 in Mio. €	Positionswerte besichert durch		
	finanzielle Sicherheiten	sonstige / physische Sicherheiten	Gewährleistungen
KSA-Forderungsklassen			
Zentralregierungen	0	0	0
durch Immobilien besicherte Positionen	0	820	0
überfällige Positionen	69	190	201
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	5
Institute	0	0	3
Unternehmen	57	0	2.652
Mengengeschäft	2	0	12
KSA	127	1.010	2.873
IRBA-Forderungsklassen			
Zentralregierungen	0	0	12
Institute und WP-Handelsunternehmen	1.290	0	9
Mengengeschäft	29	998	25
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	161	13.476	2.121
IRBA	1.480	14.474	2.167
RVG-Gruppe	1.608	15.484	5.040

Lebensversicherungen sind gemäß der Neuanforderung der SolvV per 2010 in der Spalte sonstige/ physische Sicherheiten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3,2 Mio. € enthalten.

7 Detaillierte Ausweispflichten für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)

Für das gesamte Beteiligungsportfolio ist die Fokussierung auf unternehmerisch vorteilhafte, die Wertschöpfungskette unterstützende Beteiligungen vorgesehen. Die Reduktion des Beteiligungsbestandes um nicht mehr benötigte oder in Abwicklung befindliche Beteiligungen wird fortgesetzt.

Unter der Prämisse der Risikodiversifikation und des risikostrategischen Ansatzes, sich auf strategisch vorteilhafte Beteiligungen zu fokussieren, wurden folgende Teilportfolios gebildet:

- das Kerngeschäft fördernde Produktlieferanten,
- das Kerngeschäft fördernde Vertriebskanäle,
- Beteiligungen an Dienstleistern,
- Verbundbeteiligungen,
- Bündelung des Immobilienbestands der LBB,
- Finanzbeteiligungen.

Daneben stehen die zur Desinvestition vorgesehenen Beteiligungen wie insbesondere nicht mehr operativ tätige Gesellschaften, Gesellschaften in stiller Liquidation sowie Restrukturierungsaktivitäten.

Die Beteiligungen des Konzerns LBBH sind grundsätzlich den strategischen Geschäftsfeldern zugeordnet. Eine Ausnahme bilden bestimmte Unternehmen, die in erster Linie zentrale Dienstleistungen erbringen und deshalb zentral verantwortet werden. Das strategische Geschäftsfeld, dem die jeweiligen Anteile zugeordnet wurden, trägt die Verantwortung für die risiko- und ergebnisorientierte Steuerung der Beteiligungen.

Die Anteilseignerrisiken sind in die internen Berechnungen zur Risikotragfähigkeit integriert. Der Vorstand der LBB wird monatlich im Rahmen des Top Management Reports über die Risikolage informiert.

7.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Anteile an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, werden in einer gesonderten Bilanzposition („nach der Equity-Methode bewertete Anteile“) ausgewiesen. Die Anteile an diesen Gesellschaften werden im Rahmen der erstmaligen Anwendung mit ihren Anschaffungskosten für den Anteilserwerb angesetzt. Ein sich im Vergleich mit dem anteilig Neubewerteten Eigenkapital ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Equity-Bewertung erfolgswirksam vereinnahmt, ein positiver Unterschiedsbetrag (goodwill) ist integraler Bestandteil des Buchwertes der nach der Equity-Methode bewerteten Anteile. Eine Anpassung des Buchwertes erfolgt auf Basis des Periodenergebnisses des Beteiligungsunternehmens. Der Anteilserfolg am Beteiligungsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls in einer gesonderten Position („Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen“) ausgewiesen.

Aktien, Beteiligungen, Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in der Bilanzposition „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden der Haltekategorie „Available for Sale“ zugeordnet und gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Erfassung der Wertveränderungen erfolgt – sofern zuvor keine dauerhafte Wertminderung eintritt – bis zur Veräußerung erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Sofern der Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

7.2 Beteiligungswerte

TABELLE 21:
BETEILIGUNGSWERTE IM ANLAGEBUCH

in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert	Börsen- gehandelte Positionen	Nichtbörsen- gehandelte Positionen
Tochterunternehmen	4	4	–	–	4
Assoziierte Unternehmen	0	0	–	–	0
Joint Ventures	1	1	–	–	1
Sonstige Beteiligungen	66	66	2	2	64
Investmentanteile	211	211	–	–	211

In der obenstehenden Tabelle sind Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne der Institute im Konsolidierungskreis gegenüber Dritten enthalten. Beteiligungen innerhalb der RVG-Gruppe werden nicht ausgewiesen. Unter „Investmentanteile“ werden auch Teilbeträge aus fingierten Investmentanteilen ausgewiesen, welche in der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen mit dem einfachen Risikogewicht berücksichtigt werden. Die Ermittlung der auf diese Teilbeträge entfallenden Werte als „Börsenwert“ beziehungsweise „börsengehandelte Position“ ist nicht zuverlässig möglich. Auf eine Angabe wird daher verzichtet.

Die Basis ist die aufsichtsrechtliche Meldung zum 31. Dezember 2009 gemäß SolvV.

7.3 Ergebnisse aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2010 beliefen sich die nach IFRS für den LBBH-Konzern bestimmten realisierten Gewinne aus dem Verkauf beziehungsweise der Abwicklung auf 23,7 Mio. €.

Die unrealisierten Neubewertungsgewinne beliefen sich auf 24,2 Mio. €. Eine Anrechnung im Kern- oder Ergänzungskapital findet nicht statt.

8 Verbriefungen (§ 334)

Die RVG-Gruppe tritt bei Verbriefungen (Asset Backed Securities – ABS) nur noch als Investor auf, nicht als Sponsor oder Originator.

Das Ziel unserer Verbriefungsaktivitäten ist die Nutzung von Investitionsmöglichkeiten und die Erhöhung der Diversifikation des Kreditportfolios. Aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten seit 2007 hat die LBB AG im Jahr 2010 das Asset Backed Commercial Paper Conduit Check Point Charlie abgewickelt. Aus diesem Grund tritt die RVG-Gruppe auch nicht mehr als Sponsor auf.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte werden die jeweils verfügbaren Ratings von Moody's und Standard & Poor's berücksichtigt.

Die LBB AG verwendet für Investorpositionen die aufsichtliche Formel gemäß § 258 SolvV sowie ratingbasierte IRBA-Verbriefungsrisikogewichte.

Erworbene ABS werden nach der IFRS-Rechnungslegung im Konzern grundsätzlich der Haltekategorie „Loans & Receivables“ zugeordnet, da für diese Wertpapiere kein aktiver Markt existiert. Die Bilanzierung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung werden etwaige Unterschiedsbeträge über die Laufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam aufgelöst (Amortisierung). Darüber hinaus erfolgt zu jedem Bilanzstichtag im Rahmen des Impairmenttests die Prüfung, ob dauerhafte Wertminderungen bestehen.

Verbriefte Forderungen

Gemäß den Empfehlungen „Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosure Requirements for Securitisation“ wird die Aufteilung der Verbriefungspositionen zusätzlich nach regionalen Gesichtspunkten und auch für das Vorjahr dargestellt.

TABELLE 22:
VERBRIEFUNGEN, ART UND REGION

in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)	
	2010	2009
nach Art der Forderung		
Konsumentenkredite	96	138
Kredite an Studenten	544	475
Kreditkarten	323	357
Kfz-Darlehen	303	236
Leasingforderungen	66	116
private Immobilienfinanzierungen	1.512	1.019
gewerbliche Immobilien	118	137
Collateralized Debt Obligation	1.274	506
Credit Linked Note	87	131
klein- und mittelständische Unternehmen	196	233
Sponsorlinie	0	1.466
andere	413	64
Summe	4.931	4.879
nach Region		
Deutschland	206	188
restliches Europa	2.534	2.449
restliche Welt	2.191	2.241
<i>davon USA</i>	<i>1.525</i>	<i>2.049</i>
Summe	4.931	4.879

TABELLE 23:
VERBRIEFUNGEN, RISIKOGEWICHTSBÄNDER

in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)		Eigenmittelanforderung (IRBA)	
	2010	2009	2010	2009
nach Risikogewichtsbändern				
6 % bis 10 %	3.471	2.969	21	18
12 % bis 18 %	593	643	7	7
20 % bis 35 %	363	258	8	5
50 % bis 75 %	247	244	13	12
100 % bis 110 %	58	281	5	24
250 % bis 700 %	52	294	15	73
Kapitalabzug	147	190	169	190
Summe	4.931	4.879	238	330

9 Marktpreisrisiko (§§ 330 und 333)

9.1 Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken bestehen in einem potenziellen Wertverlust, der seine Ursache in nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern hat.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken in Form von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstigen Preisrisiken (insbesondere Credit Spread Risiken) in den Bereichen des Kapitalmarktgeschäfts (Handel) sowie im Zinsmanagement (Bankbuch) ein. Das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches wird im Rahmen der Steuerung der Marktpreisrisiken ebenfalls ausgewertet und überwacht.

9.1.1 Steuerung der Marktpreisrisiken

Die Handelsaktivitäten sind in die schriftlich fixierte Risikostrategie eingebunden. Sowohl für Handels- als auch Bankbuchaktivitäten wird auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Jahresplanung der strategische Rahmen in konkrete Marktpreisrisikolimiten (Value-at-Risk (VaR)-Limite; 10-tägiger Value-at-Risk auf einem Konfidenzniveau von 99 %) transformiert und vom Vorstand der LBB verabschiedet.

Die Risikosteuerung für die Handelsaktivitäten erfolgt durch die Front-Office-Bereiche auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimiten/-auslastungen, der Stress-testergebnisse und der Gewinn- und Verlust (P&L)-Analysen pro Geschäftsfeld und pro Handelstisch beziehungsweise Händler. Sie wird ergänzt durch Tages- und Jahresverlustlimite und weitere, je nach Geschäftsfeld unterschiedliche, auf den jeweiligen Geschäftstypus zugeschnittene Front-Office-Verfahren (zum Beispiel Szenario-Matrix-, Shift-Sensitivitäten-, Basis-Point-Value-, Duration-Limite oder Vega-Limite).

Die Steuerung des Bankbuchs erfolgt durch den Dispositionsausschuss des Vorstands, der alle zwei Wochen berät und über eine geschäftspolitische Neubewertung und gegebenenfalls Neuausrichtung des eingegangenen Zinsänderungs- und Kursrisikos

entscheidet. Hierzu werden ebenfalls die genannten Verfahren zur Kontrolle der Handelsgeschäfte genutzt und ökonomische Ertragseffekte (Substanzwertveränderungen) und Analysen hinsichtlich des laufenden Ertrags, insbesondere des Zinsüberschusses, herangezogen. Durch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ertragseffekte wird die Steuerung unter Barwert- und Laufzeitgesichtspunkten ermöglicht. Die Steuerung der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Analysen des laufenden Ertrags weiter fundiert.

Im Vordergrund der Zinsänderungsrisikosteuerung im Bankbuch stehen der Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus Kundengeschäften und der langfristigen Refinanzierung sowie die langfristige Generierung von Fristentransformationserträgen aus der Zinsstrukturentwicklung und einer Ertragserzielung aus der Anlage des Eigenkapitals. Ergänzend werden im Zinsmanagement Investitionen innerhalb anderer Risikoarten im Rahmen langfristiger Strategien getätigt.

Regelmäßig und bei Bedarf tritt das Allgemeine Produkt Komitee zusammen, um Risiken und organisatorische Auswirkungen aus neuen Geschäftstypen zu beurteilen und die erforderlichen Schritte bis zu deren Einführung zu überwachen. Die endgültige Genehmigung eines neuen Produkts erfolgt durch den jeweiligen Vorstand auf einvernehmlichen Vorschlag des Allgemeinen Produkt Komitees. Vergleichbare Verfahren gelten für Aktivitäten auf neuen Märkten.

9.1.2 Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken

Methodisch basieren die angewendeten Verfahren zur Risikomessung (VaR-Auslastung) auf einem analytischen Delta-Gamma-Ansatz unter Einbeziehung von Volatilitätsrisiken auf Basis einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 %. Individuelle Kursrisiken werden bei zinsbezogenen

Produkten durch Berücksichtigung von verschiedenen Zinskurven (zum Beispiel Swapkurven, Overnight Index Swaps, Money Market) explizit gemessen. Bei aktienkursbezogenen Produkten erfolgt die Aufteilung in einen aktienindex-bezogenen und einen individuellen Teil (Single Index Model). Dieses Verfahren versetzt den Konzern in die Lage, auch Sonderbewegungen außerhalb des Markttrends einzelner Titel im Risikomodell abschätzen zu können. Optionsrisiken werden in Form von Gamma- und Vega-Risiken integrativ erfasst.

Die Korrelationen der circa 2.500 zentralen Risikofaktoren werden je strategisches Geschäftsfeld und für den Gesamtbankausweis vollständig berücksichtigt. Über die genannten Regelungen hinaus wird der Risikogehalt der Positionen mittels Stresstests in einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien (historische, feste, exposurebezogene und Risikostress-Szenarien) täglich untersucht und an die Vorstandsmitglieder berichtet.

Die Prognosegüte der Modelle wird mittels Clean Backtesting (das heißt Überprüfung der eintägigen Wertänderungen eines konstant gehaltenen Portfolios im Nachhinein) ermittelt. Seit dem Jahr 2002 wurden bei Backtestüberprüfungen Ergebnisse erzielt, die eine hohe Prognosegüte bestätigen. Die Gültigkeit der Modellannahmen wird durch weitere mathematische Methoden regelmäßig analysiert.

Es erfolgt eine untertägige Überwachung von Risiken, Ergebnissen und der Limiteinhaltung in den Handelsbereichen. Dies ermöglicht auch im Tagesverlauf eine effektive Überwachung der Handelsaktivitäten.

9.1.3 Reporting der Marktpreisrisiken

Die Ergebnisse der täglichen Risiko- sowie P&L-Analysen werden an das für das Risiko-Controlling sowie das für das Kapitalmarktgeschäft zuständige Vorstandsmitglied der LBB berichtet.

Der Konzern hat ein umfassendes und differenziertes Risikoreporting bei Marktpreisrisiken eingerichtet:

- Intraday-Monitoring der Risiken und Erträge der Handelsbereiche,
- täglicher Bericht gemäß MaRisk an die zuständigen Fach-Vorstandsmitglieder,
- 14-tägiger Aktiv-Passiv-Report für die Beratungen im Dispositionsausschuss,
- monatliche Berichterstattung gemäß MaRisk an den Konzernvorstand mit Erläuterung der Entwicklung im Monatsverlauf.

Die im Konzern eingesetzten Risikokontrollverfahren haben sich in allen Marktsituationen des Berichtsjahres bewährt. Dies gilt insbesondere für die außergewöhnlichen Marktentwicklungen während der Griechenland- und Irlandkrise im Mai und November 2010. Risiken werden zeitnah erkannt, berichtet und von den Entscheidungsträgern gesteuert.

9.1.4 Kontrolle der Marktpreisrisiken

Die Kontrolle der Marktpreisrisiken erfolgt unabhängig vom Handel im Bereich Risiko und Controlling.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken besteht aus einem System von risiko- und verlustbegrenzenden Limitierungen und damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen. Das regelmäßige Reporting der Marktpreisrisiken ist dabei elementarer Bestandteil, da hierdurch der Informationsfluss im Konzern sichergestellt wird. Gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen können somit den Kontrollen kurzfristig folgen.

Seit der aufsichtsrechtlichen Anerkennung der internen Verfahren (Full-Use-Modell inklusive besonderer Kurs- und Währungsrisiken) zur Marktpreisrisikoüberwachung wird die Marktrisikoposition auf Basis dieses internen Modells an die BaFin gemeldet.

Gemäß den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung § 330 wird das Risiko in der folgenden Tabelle mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag angegeben. In anderen Veröffentlichungen der LBB werden die Risiken gemäß der internen Steuerung auf der Basis einer Haltedauer von zehn Tagen angegeben und weichen somit von den hier gezeigten ab.

TABELLE 24:
MARKTPREISRISIKO, EINTÄGIG

	VaR	Backtest Ausreißer	unterjährige CaR-Werte 2010		
	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €		
	31.12.2010		Maximum	Minimum	Durchschnitt
Handelsbuch LBB	4,8	2	5,6	2,6	3,6
Client Business	3,0	3	3,4	1,7	2,4
Treasury	1,0	2	1,6	0,2	0,9
Trading	2,2	2	3,1	1,2	2,0

Die Prognosegüte der Modelle wird unter anderem auf Basis des Clean Backtesting beurteilt, das heißt Überprüfung der eintägigen Wertänderungen eines konstant gehaltenen Portfolios im Nachhinein. Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, bestätigt die im Rahmen der Sicherung der Prognosegüte zu ermittelnde Anzahl der Backtest-Ausreißer für die Handelsbucheinheiten nach internem Modell eine hohe Prognosegüte.

9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Ungewissheit bezüglich der Änderung der Marktzinsen und des damit verbundenen Verlusts stellt für Banken ein wesentliches Risiko dar. Dieses Risiko wird im Konzern im Rahmen der Value-at-Risk-Berechnungen bestimmt, ist limitiert und wird täglich überwacht. Das Zinsänderungsrisiko wird insgesamt gesteuert und berücksichtigt alle anfallenden Cashflows.

Für Spar- und Sichteinlagen sowie Kontokorrentkredite werden die künftigen Cashflows auf Basis einer Ablaufmodellierung im Sinne der Marktzinssystematik betrachtet. Diese Modellierung wird regelmäßig auf Basis der tatsächlichen Volumens- und Zinsentwicklung beziehungsweise Konditionsanpassung überprüft.

Der Zinsschock per 31. Dezember 2010 für das Anlagebuch der LBB AG beträgt bei einem Zinsanstieg in Höhe von 130 Basispunkten –246 Mio. €, bei einem Zinsverfall in Höhe von 190 Basispunkten –73 Mio. €.

Da der Konzern keine wesentlichen Positionen im Währungsbereich eingeht, liegt für keine Währung ein signifikantes Risiko vor und eine Aufgliederung nach einzelnen Währungen entfällt.

10 Operationelle Risiken (§ 331)

Das operationelle Risiko wird gemäß § 269 Abs. 1 SolvV definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Unter Rechtsrisiken werden die Risiken aus der Verletzung geltender sowie sich ändernder rechtlicher Bestimmungen, insbesondere von vertraglichen, gesetzlichen oder gerichtlich entwickelten Rechtsvorschriften verstanden. Dies umfasst das Risiko von Verstößen gegen Rechtsbestimmungen aufgrund von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung (nachlässige Interpretation), fahrlässigen Handelns oder nicht zeitgerechter Umsetzung.

Generell wird angestrebt, die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen können, soweit möglich zu minimieren. Die auf Geschäftsfeld- und Bereichsebene dafür zu definierenden Ziele und Maßnahmen werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt.

10.1 Organisationsstruktur

Das Controlling operationeller Risiken wird zentral vom Bereich Risiko und Controlling verantwortet. Diese unabhängige Einheit ist für die Entwicklung und Pflege eines Rahmenwerks zum Management operationeller Risiken verantwortlich, das Strategie, Grundsätze und Verfahren der Identifizierung, Messung, Bewertung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sowie die Entwicklung von Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos umfasst. Der Bereich Risiko und Controlling sorgt zugleich für die Umsetzung und Anwendung des Regelwerks. Außerdem befasst sich die Einheit mit der Überwachung und Anwendung bestehender und neuer aufsichtsrechtlicher Auflagen zum Thema operationelle Risiken. Änderungen des Rahmenwerks werden dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Gemäß der Strategie des Konzerns für operationelle Risiken obliegen die Umsetzung des oben genannten Rahmenwerks und das tägliche Management operationeller Risiken den Unternehmensbereichen im Rahmen ihrer Ergebnisverantwortung.

Das OpRisk-Komitee ist ein Gremium für alle Fragen zum Controlling und Management operationeller Risiken. Es unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bei operationellen Risiken. Das Komitee setzt sich aus den Vertretern der Geschäftsbereiche- sowie der zentralen Bereiche und Konzerngesellschaften zusammen.

10.2 Risikosteuerung und -überwachung

Das operationelle Risiko wird nach konzernweit einheitlichen Grundsätzen gesteuert, die vom zentralen OpRisk Controlling vorgegeben werden. Das zentrale OpRisk-Controlling beinhaltet die Festlegung von Regelwerken und Strategie, den Einsatz der entsprechenden Controlling-Instrumente (Methoden), die Berechnung der Eigenkapital-Anforderungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit und die Analyse sowie die Darstellung und das Reporting der identifizierten Risiken.

Das operationelle Risiko ist in das Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtrisikosteuerung des Konzerns LBBH einbezogen. Die aktuelle Situation operationeller Risiken wird dem Gesamtvorstand monatlich berichtet. Spezielle Detailreports über operationelle Risiken für die einzelnen strategischen Geschäftsfelder werden jährlich erstellt und dem zuständigen Vorstand und den dezentralen OpRisk-Verantwortlichen (Risikomanagern) zur Verfügung gestellt.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet. Dies beinhaltet unter anderem:

- das Self-Assessment (qualitative OpRisk-Inventur), welches nach dem Bottom-up-Ansatz durchgeführt wird,
- die Szenarioanalyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der Bank verwendet wird,

- die Schadensfallsammlung (intern/extern),
- das Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- das Maßnahmencontrolling (identifizierte Maßnahmen aus Schadensfällen beziehungsweise Risikoindikatoren und Self-Assessment werden erfasst und überwacht),
- den Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Der Konzern hat eigene Software-Tools zur Erarbeitung/Verwaltung und zum Reporting der oben genannten Daten entwickelt.

10.3 Messung der operationellen Risiken

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung verwendet der Konzern derzeit den Standardansatz gemäß § 272 SolvV. Der Konzern hat sich 2010 einer Prüfung zur Zertifizierung eines fortgeschrittenen Messmodells zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken (AMA – Advanced Measurement Approach) unterzogen. Die Prüfung wird 2011 fortgesetzt.

10.4 Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken

Generell wird angestrebt, die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg der Bank nachhaltig beeinträchtigen können, soweit möglich zu minimieren beziehungsweise auf einem erträglichen Niveau zu halten. Die auf Geschäftsfeld- und Bereichsebene dafür zu definierenden Ziele und Maßnahmen werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt. Unterstützt werden sie dabei durch die Ergebnisse der laufenden Kontrolle und Bewertung der operationellen Risiken (zum Beispiel Self-Assessments).

Dabei ist das in der Bank praktizierte Qualitätsmanagement (QM) ein zusätzliches Instrument. Aus Sicht der strategischen Steuerung operationeller Risiken ist das mit dem Ziel einer effektiven Erhöhung der Qualität der Leistungserbringung in allen Einheiten der Bank installierte QM von großem Nutzen, da die relevanten Ursachen von operationellen Risiken (insbesondere Mensch, Systeme, Prozesse) hierbei betrachtet werden.

In Anlehnung an das QM hat das zentrale OpRisk-Controlling in der Bank Methoden zur Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Managements operationeller Risiken installiert. Damit wird das Erreichen strategischer OpRisk-Ziele bankweit sowie auf Geschäftsfeld- beziehungsweise Bereichsebene gefördert.

Im Fokus der Steuerung stehen die Risiken, die schwerwiegende oder existenzgefährdende Folgen nach sich ziehen können. In diesen Fällen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung beziehungsweise ein Risikotransfer zwingend erforderlich. Zu diesen Maßnahmen gehört:

- hohe Sensibilität für OpRisk kontinuierlich in den Bereichen/Geschäftsfeldern erreichen und aufrechterhalten (Awareness), zum Beispiel durch OpRisk-Schulungen und Schadenanalyse.
- Einhaltung des Regelwerks, insbesondere der speziellen Regeln zu operationellen Risiken (zum Beispiel rechtzeitige Meldung von Schäden) sowie weiterer Regeln bezüglich IKS, InfoSec, Datenschutz, Vertragsmanagement etc.
- Ein Risikotransfer durch Versicherungsschutz erfolgt in der Regel dann, wenn die Steuerung der zugrunde liegenden operationellen Risiken nicht durch interne Verfahren beeinflussbar ist und/oder Versicherungsschutz zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen eingekauft werden kann.
- Zur Reduzierung der Folgen und zur Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse in Krisensituationen (Naturkatastrophen und Desaster) sind konzernweit Notfallpläne/Wiederanlaufpläne definiert worden.
- Umsetzung des QM als zusätzliches Instrument.
- Schaffung einer Koordinierungs- und Evidenzstelle zum Thema Betrugsprävention.

11 Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Berlin Hyp	Berlin-Hannoversche Hypothekbank AG
CaR	Capital at Risk
CCF	Credit Conversion Faktor
EAD	Exposure at Default
EWB	Einzelwertberichtigung
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KÄB	Kreditäquivalenzbetrag
KI	Kreditinstitut
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LaR	Loans and Receivables
LBB	Landesbank Berlin AG
LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OpRisk	Operationelle Risiken
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen
P & L-Analysen	Profit and Loss Analysen
PoWB	Portfoliowertberichtigungen
RVG	Regionalverbandsgesellschaft mbH
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
WP-Handels- unternehmen	Wertpapier-Handelsunternehmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix	8
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur nach Feststellung	10
Tabelle 3:	Eigenkapitalanforderung nach Risikoarten je Institut	11
Tabelle 4:	Eigenkapitalanforderung KSA nach Forderungsklassen	12
Tabelle 5:	Eigenkapitalanforderung IRBA nach Forderungsklassen	12
Tabelle 6:	Eigenkapitalanforderung IRBA-Beteiligungen nach Forderungsklassen	13
Tabelle 7:	Eigenkapitalanforderung Marktrisiken im Handelsbuch	13
Tabelle 8:	Kapitalquoten nach Feststellung	13
Tabelle 9:	Current Credit Exposure	16
Tabelle 10:	Aufgliederung der Forderungen, LBBH	18
Tabelle 11:	Risikovorsorge Good und Subperforming Loans gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	19
Tabelle 12:	Risikovorsorge Nonperforming Loans gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	20
Tabelle 13:	Ergebnisrelevante Risikovorsorge gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	20
Tabelle 14:	Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	21
Tabelle 15:	Adressenausfallrisiken, Wiederbeschaffungswerte	23
Tabelle 16:	Adressenausfallrisiken Standardansatz, ausstehende Forderungsbeträge	24
Tabelle 17:	Adressenausfallrisiken IRBA, Positionswerte nach Forderungsklassen	26
Tabelle 18:	Adressenausfallrisiken IRBA, risikogewichtete Positionswerte nach Rating	27
Tabelle 19:	Adressenausfallrisiken IRBA, EL und tatsächliches Ergebnis gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	28
Tabelle 20:	Kreditrisikominderung	30
Tabelle 21:	Beteiligungswerte im Anlagebuch	32
Tabelle 22:	Verbriefungen, Art und Region	34
Tabelle 23:	Verbriefungen, Risikogewichtsbänder	34
Tabelle 24:	Marktpreisrisiko, eintägig	37

Für die RVG-Gruppe:

Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2
D-10178 Berlin

Für Anfragen zur Offenlegungsmeldung
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail: ir@lbb.de

